

AbfallWirtschaftszweckVerband Ostthüringen - INFO

Hinweise für den Grundstückseigentümer

Muss ich mein Grundstück zur Abfallentsorgung anmelden?

Der Eigentümer eines bewohnten Grundstücks hat die Pflicht sein Grundstück an die öffentliche Abfallentsorgung anzumelden und hat diese zu nutzen. Es erfolgt keine automatische Anmeldung über die Einwohnermeldeämter.

Die Satzungen können Sie sich im Internet unter www.awv-ot.de downloaden.

Wo muss der Grundstückseigentümer die Abfallentsorgung anmelden?

Die Meldung hat schriftlich oder persönlich zu den Öffnungszeiten der Gebührenstelle im AWV Ostthüringen in 07545 Gera, Ebelingstraße 10 oder in unserer Geschäftsstelle in 07973 Greiz, Rudolf-Breitscheid-Straße 11 zu erfolgen.

Was muss gemeldet werden?

- Wechsel des Grundstückseigentümers
- Personenzahlveränderungen
- Restmülltonne/Biomülltonne
- Umzug

Wann erhalte ich die Gebührenbescheide?

Den Abschlussbescheid für das vergangene Jahr erhalten Sie jeweils am Jahresanfang des Folgejahres. Mit gleicher Post bekommen Sie den Bescheid für das laufende Jahr zugestellt. Bei der Leistungsgebühr bilden die tatsächlich durchgeführten Leerungen des Vorjahres die Grundlage für den Bescheid.

Anfragen rund um den Gebührenbescheid

Gebührenstelle für Gera: 0365 83321-17/19

Gebührenstelle für LK Greiz: 0365 83321-52/57

Fax der Gebührenstelle: 0365 83321-35

e-mail: gebuehren@awv-ot.de

Wie setzen sich die Gebühren zusammen?

Die Abfallgebühr setzt sich aus einer Grund- und einer Leistungsgebühr zusammen. Die Grundgebühr richtet sich nach den auf dem Grundstück wohnenden Personen. Die Leistungsgebühr berechnet sich aus der Anzahl und der Größe der Tonne/n sowie nach der Zahl der Abfahrten. Für Biomüll wird je nach Behältertyp eine Jahresgebühr berechnet.

Welche Leistungen sind in den Gebühren enthalten?

- Das Entsorgen von:
 - Rest- und Sperrmüll - Papier
 - Biomüll - Schadstoffen
 - Elektronikschrott
 - Recyclinghöfe
- Abfallberatung für Bürger und Gewerbe

Was ist bei Einzelveranlagung zu beachten?

Wenn Sie wünschen, dass Ihre Mieter selbst einen Gebührenbescheid erhalten sollen, kann ein Antrag auf Einzelveranlagung gestellt werden (Schuldübernahmevertrag). Anträge auf Einzelveranlagung können nur bearbeitet werden, wenn ein gültiger Schuldübernahmevertrag vorliegt, jede Mietpartei ein Müllgefäß mit richtig zugeordneter Identnummer besitzt und diese Angaben bei uns vorliegen.

Schuldübernahmeverträge werden nach Anforderung übersandt bzw. können im Internet unter www.awv-ot.de heruntergeladen werden.

Wie komme ich an die einzelnen Tonnen?

Restmülltonnen mit Transponder - Nr. sind selbst z.B. bei einem Entsorgungsunternehmen zu kaufen. Die Entsorgung ist kostenpflichtig. In Gebieten, die an das System Biotonne angeschlossen sind, kann eine Biotonne als Mietgefäß genutzt werden. Die Biomüllsammmlung ist gebührenpflichtig. Wertstofftonnen sind Mietgefäße, die bei der Anmeldung zur Restmüllentsorgung über die Mitarbeiter der Gebührenstelle mit bestellt werden. Die Entsorgung ist kostenlos.

Wünschen Sie eine Abfallberatung?

Die Abfallberaterinnen des AWV Ostthüringen stehen Ihnen in Gera unter ☎ 0365 83321-22 und 83321-23 oder in Greiz unter ☎ 03661 4780-20 und 4780-21 gern zur Verfügung.

Beachten Sie auch unser Amtsblatt, welches jedem Haushalt jeweils am Ende eines Quartals zugestellt wird.

Wenn Sie gut erhaltene Gegenstände entsorgen möchten, die aber für die Sperrmüllsammmlung zu schade sind, dann nutzen Sie kostenlos unseren Verschenkmart im Internet unter www.awv-ot.de.